

**STADT WOLMIRSTEDT**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 135/2019-2024	<b>Datum:</b> 20.02.2020	<b>Zeichen:</b> Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2020	4	2	/	1
Ortschaftsrat Mose	03.03.2020	3	2	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	04.03.2020	7	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2020	5	5	/	1
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020	12	7	/	/
Hauptausschuss	4.5 16.03.2020	22	7	/	2
Stadtrat	14.5. 26.03.2020	23	25	1	1

beschlossen am: <u>14.05.2020</u>	<u>18.05.2020</u> <i>Cassuhn</i> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---



**Betreff:**  
 Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose im Bereich Samsweger Straße (West) zur Ausweisung eines neuen Sportstadions.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	Stadtentwicklung
<i>Cassuhn</i> M. Cassuhn		<i>M. Kohlrausch</i> M. Kohlrausch	<i>Bunk</i> D. Bunk

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der permanenten Hochwassergefährdung des Stadions "Glück auf" im Küchenhorn soll nunmehr ein zentrales Sportsstadion an einem neuen hochwasser-sicherem Standort entstehen. Der geplante Standort für den Stadionneubau befindet sich im Bereich Samsweger Straße (West).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Gartenanlage Friedensring
- Im Süden durch eine Grünfläche westlich des Gymnasiums
- Im Westen durch eine Ackerfläche westlich des landwirtschaftlichen Weges
- Im Norden durch die Samsweger Straße

Um das Baurecht für das Stadion herzustellen, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünland ausgewiesen. Da diese aktuelle Flächenausweisung nicht der geplanten Nutzung als Sportstadion entspricht, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Gleichzeitig soll das Bau- und Planungsrecht für den Ausbau des landwirtschaftlichen Weges als Zufahrtstraße von der Samsweger Straße aus bis zum Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, hergestellt werden. Der landwirtschaftliche Weg wird ständig als Zubringer für das Gymnasium genutzt, obwohl der landwirtschaftliche Weg nicht öffentlich gewidmet ist und lediglich der Landwirtschaft vorbehalten ist. Gleichfalls entspricht der Weg nicht dem Ausbaustandard einer öffentlichen Straße.

Die offizielle Zufahrt zum Gymnasium erfolgt durch das Wohngebiet Meseberger Straße sowie über die Schwimmbadstraße. Mit dem Ausbau einer direkten Zufahrtsstraße zum Gymnasium wird das Wohngebiet Meseberger Straße wesentlich vom Durchfahrtsverkehrs entlastet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und wird durch folgende Flurstücke der Flur 36 der Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 68; 69; 70; 71; 79; 94 teilw. und 97 teilw.

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen. Dem Vorgriff auf den Haushalt 2020 wird stattgegeben.

